

Gemäss Artikel 20 der Gemeindeordnung vom 10. März 2009 der Primarschulgemeinde Frauenfeld und der kantonalen Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden haben wir, unter fachlicher Führung der OBТ AG, Weinfelden, die Buchführungen und die Jahresrechnungen (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz) der Primarschulgemeinde und des Heilpädagogischen Zentrums für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnungen ist die Behörde der Primarschulgemeinde verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Rechnung zu prüfen und zu beurteilen.

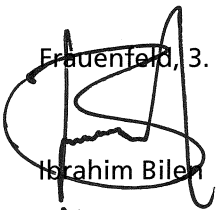
Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführungen und die Jahresrechnungen den gesetzlichen Bestimmungen. Die Punkte 5.2.2 und 5.2.3 der Richtlinie des Departementes für Erziehung und Kultur zur Rechnungslegung von Sonderschulen sind eingehalten.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeiten stellen wir folgenden Antrag:

Die Jahresrechnung der Primarschulgemeinde Frauenfeld und des Heilpädagogischen Zentrums Frauenfeld sei zu genehmigen.

Frauenfeld, 3. März 2022 / Die Rechnungsprüfungskommission:



Ibrahim Bilen



Yves Meur



Esther Robel



Priska Brenner



Roger Mürner



Christoph Schümperli



Roland Kienast



Nathalie Reinhart